# Zusatzvereinbarung für das Risiko aus dem Verlust von Schlüsseln

HV 4213/00

Mitversichert sind in Ergänzung von § 1 II Ziff. 1 b) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) auch Kosten für die Erneuerung der Schließanlage, die infolge des Abhandenkommens von Schlüsseln entstehen und zwar bis zu einer Versicherungssumme von 10.000,-- DM.